

FAQ – Bundesrechnungsabschluss (BRA)

Was ist der

Bundesrechnungsabschluss

(BRA)?

Der **Bundesrechnungsabschluss (BRA)** ist der Bericht zu den von den Organen des Bundes erstellten Abschlussrechnungen eines Finanzjahrs. Er gibt Auskunft über die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungslage des Bundes, u.a. über den finanziellen Mitteleinsatz und die Mittelherkunft nach den vom Nationalrat beschlossenen Vorgaben. Er beinhaltet die vom Rechnungshof geprüften Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis-, Finanzierungs- und Nettovermögenveränderungsrechnung)¹, den Voranschlagsvergleich, die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger sowie die Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen. Zudem berichtet er über den Stand der Bundesschulden, die vom Bund eingegangenen Haftungen sowie die Ergebnisse der Prüfung der Abschlussrechnungen. Der **BRA** stellt somit eine **wesentliche Grundlage für die Ausübung der Kontrollrechte des Nationalrates** dar.

¹ www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_9/BRA_2021_Glossar_BF.pdf

Wie ist der BRA aufgebaut?

Der Bundesrechnungsabschluss besteht aus einem Textteil sowie einem Zahlenteil.

Der **Textteil** ist in mehrere Bände aufgeteilt und umfasst erläuternde Darstellungen der Abschlussrechnungen auf Ebene des Bundes (**Band 1**) sowie der einzelnen Untergliederungen (**Band 2**) inklusive der Voranschlagsvergleichsrechnungen. Er enthält außerdem Darstellungen zu den Finanzschulden des Bundes und der Bundeshaftungen (**Band 3**) sowie Feststellungen und Empfehlungen aus der Abschlussprüfung (Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz (RHG) 1948, **Band 4** bzw. **Band 5**). Der **Zahlenteil** umfasst Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug. Überdies sind die konsolidierten Abschlussrechnungen sowie die Anhangsangaben gemäß Rechnungslegungsverordnung 2013 enthalten.

Der Bundesrechnungsabschluss enthält keine Informationen über die finanzielle Situation der Länder und Gemeinden, stellt aber deren Geldflüsse mit dem Bund dar.

Was ist die Aufgabe

des Rechnungshofes

bei der Erstellung des BRA?

Die Bundesverfassung legt fest, dass der Rechnungshof den BRA zu verfassen und **dem Nationalrat bis zum 30. Juni des Folgejahres** vorzulegen hat. Dazu überprüft der Rechnungshof die ihm vorgelegten Abschlussrechnungen der Ministerien und obersten Organe, lässt die dabei vorgefundenen Fehler von den Ministerien korrigieren und erstellt einen Bericht über die Abschlussrechnungen und die Ergebnisse der Prüfung.



Welche Informationen finde ich im Textteil?

- **BUND – Abschlussrechnungen, Voranschlagsvergleichsrechnungen, Erläuterungen**
Im **Band 1** finden sich **aggregierte Darstellungen aus Bundessicht**. Dieser Band liefert einen schnellen Überblick über die Entwicklungen des jeweiligen Abschlussjahres.
- **UNTERGLIEDERUNGEN – Segmentberichterstattung**
Im **Band 2** werden die **Abschlussrechnungen für jede Untergliederung** gezeigt. Er gibt einen Überblick über die in der Untergliederung verrechneten Sachverhalte sowie die zentralen Entwicklungen des Abschlussjahres.
- **BUND - Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen**
Der **Band 3** enthält Darstellungen zu den Finanzschulden des Bundes, den Bundeshaftungen sowie den Eventualverbindlichkeiten und -forderungen.

- **Prüfung gemäß § 9 RHG – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**
Der **Band 4** enthält den Bericht des Rechnungshofes zur **Prüfung der Abschlussrechnungen**. Der Rechnungshof führt eine Belegprüfung, analytische und systematische Prüfungshandlungen durch, um die Ordnungsmäßigkeit und ziffernmäßige Richtigkeit der Abschlussrechnungen und das Vorhandensein von internen Kontrollen beurteilen zu können.
- **Prüfung gemäß § 9 RHG – spezielle Themen**
Zusätzlich zum Bericht in Band 4 **kann** der Rechnungshof mit dem **Band 5** über die Prüfung von ausgewählten Spezialthemen berichten, die **vertiefend geprüft wurden**. Im Jahr 2022 war dies beispielsweise die Vorprüfung zu den Bundeshaftungen (BRA 2022).

Welche Informationen finde ich im Zahlenteil?

Der Zahlenteil beinhaltet die von den Ministerien und obersten Organen übermittelten **Abschlussrechnungen inklusive Erläuterungen** sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger. Der Rechnungshof übernimmt lediglich die Veröffentlichung dieser Dokumente.

- **BUND**
Im Zahlenteil BUND werden die **Abschlussrechnungen** (Voranschlagsvergleich und konsolidierte Abschlussrechnungen) auf Bundesebene sowie die Anhangsangaben (zum Beispiel Anlagenspiegel, Beteiligungsspiegel) dargestellt. Die Abschlussrechnungen beinhalten die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.
- **BUND gesamt**
Im Zahlenteil BUND gesamt werden die Abschlussrechnungen auf Bundesebene dargestellt. Der Band enthält im Unterschied zum Zahlenteil BUND eine **detailliertere Darstellung der Abschlussrechnungen** und der Anhangsangaben (zum Beispiel Angaben zu Verpflichtungen und Berechtigungen sowie Miet- und Leasingverhältnisse).



- **Teilhefte**
Zu jeder Untergliederung im Bundeshaushalt enthält der Bundesrechnungsabschluss einen eigenen Zahlenteil, auch **Teilheft** genannt. Die Teilhefte enthalten die Abschlussrechnungen (Voranschlagsvergleich und konsolidierte Abschlussrechnungen) sowie die von den Ministerien und obersten Organen verfassten Erläuterungstexte.
- **Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger**
Der Rechnungshof veröffentlicht **Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit**, die von Organen des Bundes verwaltet werden. Darunter fallen vor allem Stiftungen, Fonds und Anstalten öffentlichen Rechts, deren Abschlüsse nicht anderweitig veröffentlicht werden.

Was sind die Voranschlagsvergleichsrechnungen?

Die Voranschlagsvergleichsrechnungen spiegeln den Budgetvöllzug wider. Sie vergleichen die im jeweiligen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Voranschlagswerte des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts mit den tatsächlichen Werten des abgelaufenen

Finanzjahrs. Die Voranschlagsvergleichsrechnungen zeigen außerdem die Bedeckungen der Abweichungen von den Voranschlagsbeträgen, zum Beispiel durch Mittelverwendungsüberschreitungen und Rücklagenentnahmen.

Was ist die Vermögensrechnung?

Die Vermögensrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Vermögens und der Verbindlichkeiten am Ende des Finanzjahres. Die Vermögensrechnung ist in Vermögen (z.B. Grundstücke, Beteiligungen, Forderungen, Liquide Mittel), Fremdmittel

(z.B. Finanzschulden, Verbindlichkeiten oder Personalarückstellungen) und Nettovermögen (Ausgleichsposten zwischen Vermögen und Schulden) zu gliedern. Die Veränderung des Nettovermögens spiegelt im Wesentlichen den wirtschaftlichen Erfolg (Nettoergebnis) eines Finanzjahres wider.

Was ist die Ergebnisrechnung?

Die Ergebnisrechnung stellt die Erträge des Bundes bzw. der Untergliederungen den Aufwendungen, gegliedert nach

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (z.B. Erträge aus Abgaben und Gebühren, Personalaufwand, betrieblicher Sachaufwand),
- dem Transferergebnis (v.a. Aufwendungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger, Länder und Gemeinden sowie Transfers an private Haushalte in Form von z.B. Pensionsaufwand für öffentlich Bedienstete) und

- dem Finanzergebnis (z.B. Erträge aus Dividenden, Erträge und Aufwendungen aus Zinsen), gegenüber.

Sie zeigt den Zufluss und Verbrauch von Ressourcen zum Zeitpunkt der Lieferung beziehungsweise der Leistung und nicht zum Zeitpunkt der Zahlung. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als „Nettoergebnis“ bezeichnet.

Was ist die Finanzierungsrechnung?

Die Finanzierungsrechnung weist die Ein- und Auszahlungen aus, gegliedert nach

- dem Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (z.B. Einzahlungen aus Abgaben und Gebühren, Auszahlungen für Personal),
- den Transfers (z.B. Zahlungen an Sozialversicherungsträger, Länder und Gemeinden),
- der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen,

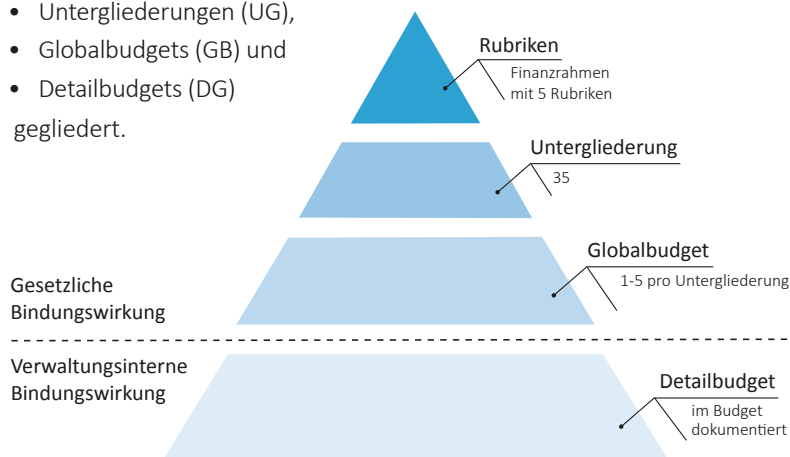
- der Investitionstätigkeit (z.B. Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Anlagenverkäufen und -käufen) sowie
- dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (z.B. für Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanzschulden).

Sie zeigt den Zahlungsmittelzufluss und -abfluss eines Finanzjahres (1. Jänner bis 31. Dezember) und stellt dadurch die Liquiditätslage dar. Der Saldo aus den Geldflüssen (ohne den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) wird auch als „Nettofinanzierungssaldo“ bezeichnet.

Wie sind die Abschlussrechnungen organisatorisch gegliedert?

Der Bundeshaushalt wird in

- Rubriken,
 - Untergliederungen (UG),
 - Globalbudgets (GB) und
 - Detailbudgets (DG)
- gegliedert.



Rubriken sind Clusterungen nach verwandten Politikbereichen, die in Untergliederungen aufgeteilt sind. Der Bundeshaushalt wird in **fünf Rubriken** unterteilt:

Rubrik	Bezeichnung	Umfasste UG
0,1	Recht und Sicherheit	01 bis 06, 10 bis 18
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	20 bis 25
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	30 bis 34
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	40 bis 46
5	Kassa und Zinsen	51 und 58

Eine **Untergliederung (UG)** ist ein sachlich zusammengehörender Budgetbereich, der in der Regel dem Budget eines Ministeriums oder obersten Organs entspricht. Eine Untergliederung kann nur einem Ministerium oder obersten Organ zugeordnet sein, wobei einem Ministerium, wie derzeit beispielsweise dem Finanzministerium, mehrere Untergliederungen zugeordnet sein können. Folgende Untergliederungen sind im Bundesfinanzgesetz 2022 vorgesehen:

UG	Name	Ministerium/oberstes Organ
01	Präsidentenkanzlei	Präsidentenkanzlei
02	Bundesgesetzgebung	Parlamentsdirektion
03	Verfassungsgerichtshof	Verfassungsgerichtshof
04	Verwaltungsgerichtshof	Verwaltungsgerichtshof
05	Volksanwaltschaft	Volksanwaltschaft
06	Rechnungshof	Rechnungshof
10	Bundeskanzleramt	Bundeskanzleramt
11	Inneres	Bundesministerium (BM) für Inneres
12	Äußeres	BM für europäische und internationale Angelegenheiten
13	Justiz	BM für Justiz
14	Militärische Angelegenheiten	BM für Landesverteidigung
15	Finanzverwaltung	BM für Finanzen
16	Öffentliche Abgaben	BM für Finanzen
17	Öffentlicher Dienst und Sport	BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
18	Fremdenwesen	BM für Inneres
20	Arbeit	BM für Arbeit und Wirtschaft
21	Soziales und Konsumentenschutz	BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
22	Pensionsversicherung	BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	BM für Finanzen
24	Gesundheit	BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
25	Familie und Jugend	Bundeskanzleramt
30	Bildung	BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung
31	Wissenschaft und Forschung	BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung
32	Kunst und Kultur	BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
33	Wirtschaft (Forschung)	BM für Arbeit und Wirtschaft
34	Innovation und Technologie (Forschung)	BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
40	Wirtschaft	BM für Arbeit und Wirtschaft
41	Mobilität	BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
43	Klima, Umwelt und Energie	BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
44	Finanzausgleich	BM für Finanzen
45	Bundesvermögen	BM für Finanzen
46	Finanzmarktstabilität	BM für Finanzen
51	Kassenverwaltung	BM für Finanzen
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	BM für Finanzen

Ein **Globalbudget** ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim haushaltsleitenden Organ.

Die Untergliederung 13 Justiz verfügt lt. Bundesvoranschlag 2022 beispielsweise über drei Globalbudgets, welche mit einer Unter-Nummer zur UG-Nummerierung versehen sind:

- GB 13.01 Steuerung und Services
- GB 13.02 Rechtsprechung
- GB 13.03 Strafvollzug

Pro Globalbudget ist mindestens ein **Detailbudget** zu führen. Das Detailbudget ist die unterste Ebene der Gliederung des Bundesvoranschlags und stellt die organorientierte Gliederung nach sachlichen Kriterien unterhalb jedes Globalbudgets dar. Jedes Globalbudget ist vollständig auf Detailbudgets aufzuteilen. Mittels Detailbudgets werden der Leiterin beziehungsweise dem Leiter einer Organisationseinheit die Steuerung über die zugewiesenen Ressourcen übertragen, um die Ressourcen und Verantwortung für ein bestimmtes Leistungsprogramm transparent auszuweisen.

Das Globalbudget 13.03 Strafvollzug der UG 13 Justiz wird auf zwei Detailbudgets aufgeteilt:

- DB 13.03.01 Justizanstalten
- DB 13.03.02 Bewährungshilfe

Ein Detailbudget kann weiter in Detailbudgets zweiter Ebene aufgeteilt werden, wenn dies zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint. So unterteilt sich das DB 13.03.01 Justizanstalten in 29 weitere Detailbudgets in zweiter Ebene („DB 2“), welche die einzelnen Anstalten umfassen.

Beispiel: Justizanstalt St. Pölten

